

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1130/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 30.07.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 1. September 2021  
Stadtverwaltung

Mainz, den     September 2021  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Mainzer- Alten und Wohnheime gGmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt::

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.792.344,22 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 179.452,28 €,
2. den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 179.452,28 € i.H.v. 161.507,05 € in die Betriebsmittelrücklage, sowie i.H.v. 17.945,23 € in die freie Rücklage einzustellen und die Erhöhung der Kapitalrücklage um 32.879,71 € vorzunehmen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
5. die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG hat dem Jahresabschluss 2020 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die MAW einen Jahresüberschuss i.H.v. 179 T€ erwirtschaftet. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 52 T€ und im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung des Jahres 2020 um 347 T€ besser ausgefallen. Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital i.H.v. 378 T€ aus (VJ: 165 T€), die Eigenkapitalquote beträgt 21 % (VJ: 12,3 %). Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von 35 T€ und der Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit von 184 T€ gleichen den Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von -122 T€ aus, so dass sich der Finanzmittelbestand um 97 T€ auf insgesamt 542 T€ (VJ: 445 T€) erhöht hat.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 204 T€ auf 719 T€ erhöht (VJ: 515 T€). Hauptfaktoren sind die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen i.H.v. 65 T€, eine Zunahme der Rückstellung für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD um 15 T€ auf 209 T€ (VJ: 194 T€) und die neu gebildete Rückstellung aufgrund der erhaltenen Corona-Zuschüsse nach § 150 SGB XI i.H.v. 100 T€. Da es aufgrund der Corona-Pandemie zu Ausfällen in der Belegschaft kam, hat sich die Rückstellung für Mehrarbeitsvergütung ebenfalls um 23 T€ auf 99 T€ (VJ: 76 T€) erhöht.

Der Auslastungsgrad für die MAW beläuft sich im Jahr 2020 auf 94,66 % in der vollstationären Pflege und ist gegenüber dem Vorjahr (98,78 %) deutlich gesunken. Der Grund hierfür ist die Corona-Pandemie. Diese hat zu einem zeitweisen Aufnahmestopp geführt und zu der Vorgabe, dass eine vorgeschriebene Anzahl an Betten für eine einrichtungseigene Quarantänestation freigehalten werden mussten. In der Tagespflege liegt die Auslastung 2020 bei 53,49 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (79,57 %) deutlich gesunken. Grund ist die Schließung der Tagespflege für einen Zeitraum von 14 Wochen und die Anordnung durch das Gesundheitsamt, nach der Wiedereröffnung die Plätze von 15 auf maximal 11 zu reduzieren.

Aufgrund der schlechteren Auslastung betragen die Umsatzerlöse für das Jahr 2020 11.007 T€ (Vj. 11.328 T€) und liegen um 321 T€ unter dem Vorjahresniveau. Die Gesamtleistung hat sich um 697 T€ auf 12.312 T€ verbessert, da sich die sonstigen Erträge i.H.v. 1.305 T€ (Vj. 289 T€) aufgrund des Erstattungsbetrags gem. § 150 SGB XI (Erstattung der Mindereinnahmen und Mehraufwendungen) um 1.015 T€ erhöht haben.

Der Geschäftsführer weist im Lagebericht darauf hin, dass die Corona-Pandemie die Pflegesituation massiv beeinflusst und dazu geführt hat, dass sich Planansätze nicht mehr erreichen ließen und ungeplante Mehrausgaben entstanden sind. Ebenfalls hat sich der Fachkräftemangel weiter verschärft. Dies liegt unter anderem an dem ab 2020 neu generalisierten Ausbildungsverfahren, woraufhin die Anzahl der Auszubildenden weiter gesunken ist.

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 vier Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt hat, ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat in ihrer Sitzung vom 01.07.2021 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu bestellen.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ruth Jaensch, Daiana Neher, Claudia Siebner, Karsten Lange, Myriam Lauzi, Tupac Orellana, Erwin Stufler, Cornelia Willius-Senzer.

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH wird zugestimmt.

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stiftung Bürgerliche Hospizien hat der MAW im Jahr 2020 insgesamt 98 T€ für Verlustausgleiche zugewendet. Für das Jahr 2020 hat die MAW ein positives Jahresergebnis i.H.v. 179.452,28 € erzielt. Die bereits gezahlten Abschläge für das Jahr 2020 i.H.v. 98 T€ wurden im Jahr 2021 bereits zurückgezahlt.

## **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

## **Anmerkungen**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

## Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2020 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der MAW